

# Planungsdialog Südschnellweg

18. Sitzung am 18.01.2022

## Ergebnisprotokoll

Zoom-Meeting

# Tagesordnung

UHRZEIT	PROGRAMMPUNKT	SPRECHER
17:30 UHR	<b>TOP 1 Begrüßung</b> Begrüßung durch Julian Koepff Vorstellung der Agenda	<i>ifok GmbH</i> <i>NLStBV</i>
	<b>TOP 2 Abschluss des Planfeststellungsverfahrens</b> Inhalt des Planfeststellungsverfahrens Fragerunde	<i>NLStBV</i> <i>Teilnehmende</i>
	<b>TOP 3 Projektfortschritt</b> Fortschritt der Planungen seit der letzten Sitzung Kommende Schritte in Richtung Ausschreibung und Baubeginn Fragerunde	<i>Redeker   Sellner   Dahs</i> <i>NLStBV</i>
	<b>TOP 4 Beweissicherung</b> Funktion und Ablauf Anschließende Fragerunde	<i>Emch+Berger</i> <i>Teilnehmende</i>
	<b>TOP 5 Weiterer Dialog und Öffentlichkeitsarbeit</b> Blick auf weitere Informations- und Dialogformate zum Südschnellweg	<i>ifok GmbH</i> <i>NLStBV</i> <i>Teilnehmende</i>
19:20 UHR	<b>TOP 6 Abschluss und Ausblick</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nächster Termin</li> </ul>	

## TOP 1 – Begrüßung

### Referent/Sprecher

*Julian Koepff, ifok GmbH*

*Sebastian Tacke, NLStBV*

### Anlage

*Anlage 1: Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folien 2 - 6*

Julian Koepff von ifok begrüßt als Moderator die Mitglieder des Planungsdialogs Südschnellweg zur 18. Sitzung. Ein Vertreter von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) heißt die Teilnehmenden ebenfalls willkommen.

Als Referenten begrüßt der Moderator drei Vertreter der NLStBV, den Projektleiter der Ingenieursgemeinschaft Emch+Berger sowie einen Vertreter der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs. Seit der vergangenen Sitzung sind einige Mitglieder aus dem Planungsdialog ausgeschieden, unter anderem aufgrund der Niedersächsischen Kommunalwahlen. Der Moderator begrüßt die Nachgerückten, darunter

- zwei neue Mitglieder aus dem Bezirksrat Ricklingen
- ein neues Mitglied aus dem Bezirksrat Döhren-Wülfel.

Ebenfalls begrüßt er einige Gäste der Sitzung. Zuletzt erinnert der Moderator an einen häufigen Gast der vergangenen Sitzungen, der im vergangenen Jahr verstorben ist, und würdigt sein Engagement.

Im Anschluss stellt Herr Koepff die Agenda der 18. Sitzung vor.

Die letzte Sitzung hat vor einem Jahr stattgefunden, damals befand sich das Projekt im Planfeststellungsverfahren. Die Betroffenen konnten ihre Einwände vorbringen, die von der Region Hannover als Genehmigungsbehörde abgewogen wurden. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor und es besteht aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit des Beschlusses Baurecht. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein dar. Der Moderator bedankt sich für die konzentrierte, sachliche Zusammenarbeit der letzten fünf Jahre im Rahmen des Planungsdialogs.

Die 18. Sitzung befasst sich u.a. mit dem Fortschritt der Planungen und den weiteren Schritten in Richtung Ausschreibung und Baubeginn. Dadurch wird das Projekt für die Menschen in Hannover konkreter und auch sichtbar und erfährt mehr öffentliche Aufmerksamkeit.

## **TOP 2 – Abschluss des Planfeststellungsverfahrens**

### **Referent/ Sprecher**

*Dr. Julian Augustin, Redeker | Sellner | Dahs*

### **Anlage**

*Anlage 1: Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folien 7 - 14*

Nach Abschluss des Erörterungstermins und der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wertete die NLStBV die in den Beteiligungsverfahren zu Tage getretenen neuen Erkenntnisse und die in den Erwiderungen abgegebenen Zusagen aus. Im Anschluss erstellte die NLStBV Tekturunterlagen, die der Region Hannover als Anhörungsbehörde im Februar 2021 zur Prüfung vorgelegt wurden. Nach Prüfung der Tekturunterlagen durch die Region Hannover erfolgte ab dem 24.03.2021 eine erneute Beteiligung. Dabei wurden die in ihrem Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührten Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die betroffene Öffentlichkeit einschließlich der anerkannten Umweltvereinigungen beteiligt.

Nach Abschluss des erneuten Beteiligungsverfahrens schloss die Region Hannover das Anhörungsverfahren ab und erarbeitete den Planfeststellungsbeschluss. Am 22.09.2021 beschloss die Region Hannover den Plan. Damit ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Der Beschluss wurde der NLStBV und den Einwendern und Umweltvereinigungen, über deren Einwände und Stellungnahmen zu entscheiden war, zugestellt.

Auflagen zum Naturschutz, zum Denkmalschutz, etc. wurden durch zuständige Fachbehörden vorgefertigt und in den Nebenbestimmungen berücksichtigt. Dies betrifft bspw. zusätzliche Auflagen zu einer besonderen Vogelart oder dem Lärmschutz.

Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Augustin: Grundsätzlich können Klagen in diesem Fall keinen direkten Baustopp erwirken. Hierzu bedarf es eines zusätzlichen Antrags des einstweiligen Rechtsschutzes. Werden derartige Anträge gestellt, tritt ein Baustopp nur dann ein, wenn das Oberverwaltungsgericht diesen Anträgen auch entspricht. Aktuell sind fünf Klagen von betroffenen Eigentümern bzw. Pächtern von Kleingartengrundstücken sowie von einer Umweltvereinigung anhängig. Vier Kläger haben zusätzlich einen Eilantrag gestellt. Der Tunnel und das Behelfsbauwerk in Döhren werden von den Klägern nicht in Frage gestellt. Die Klagen sind gleichwohl auf die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses in seiner Gesamtheit gerichtet.

### ***Diskussion und Rückfragen:***

4

Der Moderator weist darauf hin, dass vor Abschluss der laufenden gerichtlichen Verfahren einige Sachverhalte nicht abschließend beantwortet werden können und bittet hierzu um Verständnis.

? *Welche Erfolgsaussichten gibt man den Klagen? Können die Klagen das Bauvorhaben verzögern? Wie schnell gehen die Eilverfahren? Wann ist mit einer Verhandlung der Eilverfahren zu rechnen?*

! Antwort Redeker | Sellner | Dahs: Es besteht großes Verständnis für die Fragen. Konkrete Aussagen zu den Erfolgsaussichten der Klagen können zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht gegeben werden. Die Klagen sind eingegangen und teilweise auch schon begründet. Die Verwaltungsvorgänge werden dem Gericht sowie den anderen Prozessparteien von der Region Hannover zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind in jedem Verfahren drei Parteien involviert: Kläger, Beklagte (Region Hannover), Beigeladene (NLStBV).

! Grundsätzlich können verwaltungsgerichtliche Eilverfahren auch mehrere Monate andauern, anders als z.B. in Eilverfahren zum Versammlungsrecht. In den anhängigen Verfahren wurde kein „Hängebeschluss“ beantragt, der einen sofortigen Baustopp bewirken könnte. Im westlichen Plangebiet, auf das sich die Klagen im Wesentlichen beziehen, stehen zudem momentan keine konkreten Maßnahmen an.

? *Haben die Klagen aufschiebende Wirkung? Gäbe es Klage-Arten, die aufschiebende Wirkung hätten?*

! Antwort: Redeker | Sellner | Dahs: Für das vorliegende Verfahren ist per Gesetz keine aufschiebende Wirkung der Klagen vorgesehen. Die Klagen haben daher im Moment keine aufschiebende Wirkung. Die gestellten Eilanträge zielen darauf ab, dass das Gericht die aufschiebende Wirkung der Klagen anordnet. Worin besteht der Unterschied zwischen den vier Eilanträgen und der weiteren Klage? Was ist der Inhalt der Klagen?

! Antwort: Redeker | Sellner | Dahs: Eine der Klagen ist bisher nicht begründet, deshalb ist der Inhalt noch nicht klar. Die vier anderen Verfahren betreffen vor allem die Inanspruchnahme von privaten Flächen (dauerhafte Entziehung) durch die Verbreiterung der Trasse. Dabei wird von den Klägern die Notwendigkeit der Verbreiterung in Frage gestellt.

Auf Bitte eines Mitglieds erläutert ein Vertreter der NLStBV, wo die Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses zu finden sind:

1. Gehen Sie auf <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>
2. Geben Sie in das Suchfeld „Südschnellweg“ ein.
3. Klicken Sie auf „Zulassungsverfahren B3 Südschnellweg Hannover“
4. Unter der Überschrift „Entscheidung über die Zulassung“ ist der Planfeststellungsbeschluss zu finden unter „4. Beschluss B3 SSW Hannover“

## TOP 3 – Projektfortschritt

### Fortschritt der Planungen seit der letzten Sitzung

#### Referent/ Sprecher

*Sebastian Tacke und Reinmar Wunderling, NLStBV*

#### Anlage

*Anlage 1, Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folie 15 - 17*

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde von den Einwendern Hinweise eingebracht, die zum Teil zu einer Anpassung der Planunterlagen (Tektur) führten. Ein Beispiel ist der Hinweis zu einer Storchenart, die den Südschnellweg zwischen Leineflut und Leine überfliegt. Hier wurde ein zusätzliches Umweltgutachten angefertigt, um zu klären, ob eine Gefährdung des Storchs vorliegt. Die Ergebnisse flossen in die Tekturunterlagen ein.

Seit der letzten Sitzung sind zudem die Planungen zur Erneuerung des Südschnellwegs fortgeschritten. Aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen wurden bereits Planungen vorgenommen, die in anderen Projekten erst später folgen, wenn der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig ist. So wurde die Ausführungsplanung des Behelfsbauwerks vorangetrieben, ebenso die Entwurfsplanung und Gestaltung der Lärmschutzwände und Gewässerbrücken sowie die Rückbauplanung der Brücke über die Hildesheimer Straße. In Döhren erfolgen bereits vorbereitende Arbeiten und auch die Ausschreibung der ersten Leistungen ist erfolgt.

### Kommende Schritte in Richtung Ausschreibung und Baubeginn

#### Referent/ Sprecher

*Dr. Waldemar Krakowski, Emch+Berger*

#### Anlage

*Anlage 1, Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folien 18 - 27*

Ausschnitte aus einem Computermodell sowie Konstruktionsskizzen und weitere Pläne illustrieren die verschiedenen Herausforderungen bei der Planung und statischen Dimensionierung des Behelfsbauwerks sowie der späteren dauerhaften Brückenbauwerke. Die Planung erfolgt iterativ, wird also immer wieder überarbeitet und an neue Erkenntnisse der Berechnungen angepasst. Auch wenn das Behelfsbauwerk nur vorübergehend eingesetzt wird, ist es ingenieurstechnisch eine große Herausforderung.

Der Rückbau der Hochstraße erfolgt in mehreren Abschnitten. Nach der Auftrennung in vier Abschnitte, werden drei der vier Teile an Ort und Stelle abgesenkt und zerlegt. Der Teilabschnitt über die Hildesheimer Straße wird dagegen auf Niederflurfahrzeugen in den Ostbereich gefahren

6

und dort zerlegt. Dadurch kann eine längere Sperrung des Knotens Hildesheimer Straße vermieden werden. Bei der Planung wird darauf geachtet, Erschütterungen möglichst gering zu halten. Die Bauablaufplanung mit fast 100 Bauphasen illustriert die Komplexität des Vorhabens.

### **Referent/ Sprecher**

*Herr Wintjes und Frau Germeyer, NLStBV*

### **Anlage**

*Anlage 1, Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folien 28 - 35*

Es laufen bereits vorbereitende Arbeiten im Ostbereich des Südschnellwegs. Für die anstehenden Vermessungsarbeiten muss ein Festpunktfeld aus Vermessungspfeilern hergestellt werden. Zwischen diesen Vermessungspunkten müssen Sichtachsen hergestellt werden. Hierzu muss teilweise Bewuchs entfernt werden. Die Kampfmittelsondierung hat einige Verdachtsflächen identifiziert, die in den kommenden Wochen genau vom Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht werden. Ebenso haben bereits Leitungs- und Kanalarbeiten der Stadtentwässerung Hannover, von Enercity, Telekom und anderen Leitungsträgern begonnen. Diese dienen dazu, Leitungen aus dem späteren Baufeld herauszulegen oder ein späteres Verlegen vorzubereiten. Die NLStBV koordiniert diese Leitungsarbeiten und hat die Anwohnenden im Dezember per Briefkasteneinwurf informiert.

Durch die vorbereitenden Arbeiten musste die Verkehrsführung für Fuß- und Radverkehr bereits angepasst werden. Es wird derzeit geprüft, wie die noch weiter optimiert werden kann. Demnächst wird zudem der bereits gesperrte Landwehrtunnel zurückgebaut.

Weitere Vorarbeiten umfassen auch Höhlen(baum-)kontrollen. Falls ein Besatz der Baumhöhlen durch Fledermäuse oder Vögel festgestellt wird, werden im räumlichen Zusammenhang Nisthilfen oder Ersatzquartiere (im Verhältnis 1:3) ausgebracht.

Mittlerweile wurde auch mit dem Grunderwerb begonnen. In den meisten Fällen werden zunächst Bauerlaubnisverträge geschlossen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Nutzung der erforderlichen Grundstücke, auch wenn die Entschädigungshöhe noch nicht abschließend vereinbart wurde. Mit der LHH oder anderen Trägern öffentlicher Belange werden Vereinbarungen verhandelt und geschlossen, in denen unter anderem Kostenteilungen und Unterhaltungsfragen geregelt werden. Für die Bauleistung des Behelfsbauwerks und des Tunnels wurde bereits eine große europaweite Ausschreibung veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen sind aufgrund der hohen Komplexität sehr umfangreich.

### **Diskussion und Rückfragen:**

- ? *Ist der Bereich des auf Folie 23 dargestellten Rückbausegments 2 der spätere Lageplatz für die rückgebauten Teile der Brücke?*

7

- ! Antwort Emch+Berger: Ja, dies ist der spätere Lageplatz für die rückgebauten Teile – allerdings wird lediglich der Brückenbereich, der die Hildesheimer Straße überspannt, dort für den Rückbau gelagert. Alle anderen Bereiche werden an Ort und Stelle nach dem Absenken des Überbaus zerlegt.
- ? *Wie lange ist mit Lärmbelästigung am Bauabschnitt 1 & 2 zu rechnen?*
- ! Antwort Emch+Berger: Der gesamte Rückbau selbst wird in einem Zeitraum von ca. 6 Monaten stattfinden. Zeitpunkt und -raum für die Bauabschnitte 1 und 2 ist auch abhängig vom späteren Bauablauf des Auftragnehmers und kann daher momentan schwer abgeschätzt werden.
- ? *Die derzeitige Verkehrsführung auf der Hildesheimer Straße für Fußgängerinnen und Fußgänger und Fahrradfahrende ist nicht zufriedenstellend. Für den Autoverkehr gibt es dort dagegen momentan offenbar keine Einschränkungen. Gibt es die Möglichkeit das zu verbessern? Es wäre sinnvoll, direkt von der Verkehrsbehörde Informationen zu erhalten.*
- ! Antwort NLStBV: Die aktuelle Verkehrsführung wurde bereits bei einer Ortsbegehung vom ADFC bemängelt und wird derzeit in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verkehrsbehörde geprüft. Die NLStBV wird die erhaltenen Anregungen und Hinweise weitergeben und darauf hinwirken, dass sie, sofern möglich, umgesetzt werden.
- ? *Die aktuellen Planungen sind beeindruckend. Vor dem Hintergrund der langen Laufzeit der Umsetzung wäre es gut, wenn die Öffentlichkeit strukturiert und regelmäßig über den Stand der Umsetzung bzw. zu erwartende Beeinträchtigungen informiert wird.*
- ! Antwort NLStBV: Eine regelmäßige öffentliche Information ist geplant.

## TOP 4 – Beweissicherung

### Referent/ Sprecher

*Herr Wunderling, NLStBV*

### Anlage

*Anlage 1, Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folien 37 - 41*

Aufgrund der Bautätigkeiten sind Lärm- und Erschütterungsauswirkungen nicht gänzlich vermeidbar. Diesen wird seitens der NLStBV durch (bauvertragliche) Maßnahmen umfangreich Rechnung getragen. Bspw. besteht insbesondere die Vorgabe weitestgehend erschütterungsarme Bauverfahren („Bohren statt Rammen“) einzusetzen.



Zudem liegt im Aufgabenbereich des zukünftigen Auftragnehmer-Bau die Aufstellung von Prognosen hinsichtlich entstehender Lärm- und Erschütterungsauswirkungen einzelner Bautätigkeiten/ -abschnitte. Diese werden anschließend durch Messungen der tatsächlich entstehenden Auswirkungen verifiziert.

Die Prognosen dienen zum einen dem Feststellen von Handlungsbedarfen und der Ableitung von Maßnahmen und Empfehlungen. Diese können in der Ergreifung zusätzlicher technischer (bspw., sofern möglich, Einkapselung der Lärmquelle) oder organisatorischer (bspw. Wahl weiter von Wohngebäuden abgelegener Standorte für Maschinen/ Generatoren die nicht zwingend vor Ort benötigt werden) Maßnahmen bestehen. Zum anderen dienen die anschließenden Messergebnisse auch der Dokumentation.

Um diesen Aspekt zusätzlich Rechnung zu tragen, wird derzeit eine Ausschreibung für Beweissicherungsverfahren und Überwachung des Monitoring vorbereitet. Diese umfasst zunächst die Aufnahme des Gebäudebestandes im Nahbereich der Baustelle, um den derzeitigen Zustand festzustellen.

Zudem werden die vom Auftragnehmer Bau vorgelegten Prognosen & Dokumentationen durch ein von der NLStBV beauftragtes Ingenieurbüro gutachterlich bewertet sowie weitere immissionsreduzierende Maßnahmen abgeleitet.

Zudem können durch Hochrechnungen (Extrapolation) der aufgenommenen Immissionen auch Gebiete dokumentiert werden, bei denen lediglich weiter entfernte Messstandorte angeordnet wurden. Die Anliegerinnen und Anlieger werden voraussichtlich im 3. Quartal 2022 zur Beweissicherung/ Zustandsfeststellung kontaktiert.

### **Diskussion und Rückfragen:**

? *Was passiert, wenn durch die Beweissicherung eine unzulässige Lärmbelästigung festgestellt wird?*

! **Antwort NLStBV:** Zunächst wird eine Prognose erstellt, um eine Einschätzung der der Lärmentwicklungen von Bautätigkeiten zu erhalten und ausgehend von den Prognosen Anhaltspunkte zu den Möglichkeiten der Lärmvermeidung zu bekommen. Die Lärmbelästigung selbst wird über das Monitoring festgestellt. Zeiträume in denen es lauter werden könnte – werden frühzeitig kommuniziert.

*Ein Mitglied berichtet von Reinigungsgeräten o.Ä., die derzeit nachts auf dem Schnellweg unterwegs seien. Die während einer bis anderthalb Stunden deutlich wahrnehmbaren Geräusche lägen vermutlich innerhalb der zulässigen Grenzwerte, die Störung der Nachtruhe für die Anwohnenden sei jedoch ärgerlich. Das Mitglied äußert Sorge um Lärmemissionen während der Bauzeit.*

Ein Vertreter der NLStBV äußert Verständnis für die Sorge. Im ersten Schritt werde Lärm grundsätzlich möglichst durch lärmarme Bauverfahren minimiert und die Prüfung von Möglichkeiten Lärm

aktiv zu reduzieren. Darüber hinaus wird sonntags oder nachts in der Regel kein Baustellenbetrieb stattfinden. Manche Bautätigkeiten erfordern jedoch ein durchgehendes Arbeiten (z.B. im Fall von Betonagen größerer Bauteile oder im Rahmen von Sperrpausen der Üstra). Kommt es zu unvermeidbaren Überschreitungen der Zumutbarkeitsschwellen besteht möglicherweise ein Anspruch auf Entschädigung. Die Prognose zur Lärmbelastung diene dazu, mögliche Zeiträume mit erhöhten Lärmbelastungen im Voraus anzukündigen. Dennoch sei mit gewissen Belastungen zu rechnen.  
*Nachrichtlich: Die angesprochenen Reinigungsarbeiten werden zur Aufnahme von Verschmutzungen derzeit monatlich durchgeführt. Aufgrund der sehr geringen Geschwindigkeit des Kehrfahrzeuges müssen diese zwingend in verkehrsschwachen Zeiten durchgeführt werden.*

## TOP 5 – Weiterer Dialog und Öffentlichkeitsarbeit

### Referent/ Sprecher

*Julian Koepff, ifok GmbH*

### Anlage

*Anlage 1, Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folie 45*

Der Moderator fasst zusammen, das mit dem Planfeststellungsbeschluss die Planung in eine neue Phase eintritt. Damit verändere sich auch der bestehende Dialog: Es wird konkreter, es passieren Dinge vor Ort, die schon lange angekündigt sind. Der Moderator bittet die Teilnehmenden weiterhin Ideen und Hinweise in den Dialog einzubringen oder auch Vorschläge zu machen, falls künftig weitere Mitglieder in den Dialog aufgenommen werden sollten.

### Diskussion und Anmerkungen:

Ein Mitglied lädt herzlich nach Ricklingen ein mit dem Hinweis, dass die westliche Seite des Südschnellwegs auch nicht unproblematisch werde. Er schlägt die Teilnahme der NLStBV an einer Bezirksratssitzung vor. Die NLStBV bedankt sich für den Hinweis und wird entsprechend Kontakt aufnehmen.

Ein anderes Mitglied bittet um eine Veranstaltung in Döhren, da die Interessen zwischen den Stadtteilen recht unterschiedlich seien. Ein drittes Mitglied wünscht sich eine engere Kommunikation mit Stadtverwaltung und dem Rat. Es empfinde Teile der Stadtverwaltung, etwa das Tiefbauamt, in der Angelegenheit als sprachlos und empfiehlt, auch politische Kanäle zu nutzen.

Ein Mitglied erwähnt, dass eine Verdoppelung der Breite des Südschnellwegs im Raum stehe. Hier wünscht es mehr sachliche Information. Der Moderator weist darauf hin, dass die zukünftige Breite des Südschnellwegs im Planungsdialog schon mehrfach thematisiert wurde. Das Thema werde aber für zukünftige Planungsdialoge erneut aufgenommen. Falls es weitere Themen gebe, die es zu berücksichtigen gibt, bittet der Moderator um Hinweise.

Ein Vertreter der NLStBV verweist darauf, dass die aktuelle Diskussion im Wesentlichen die Frage des Seitenstreifens betreffe. Die Seitenstreifen nähmen jedoch lediglich rund 0,7 Hektar in Anspruch.

Ein Vertreter von Redeker | Sellner | Dahs äußert Verständnis für den Wunsch nach einer offensiveren Kommunikation zu diesem Thema und verweist auf die emotional geprägte Debatte in der Öffentlichkeit. Kern der Frage sei die Verkehrssicherheit auf dem Südschnellweg. Der geplante Querschnitt sei für das bestehende Verkehrsvolumen bereits minimal. Das Thema sei Gegenstand der aktuellen gerichtlichen Verfahren, auch deshalb sei die öffentliche Kommunikation der NLStBV in dieser Frage derzeit eingeschränkt.

Eine Teilnehmerin wiederholt den Wunsch nach Sachlichkeit in der Diskussion und betont, Naherholung und Umwelt sowie §13 des Klimaschutzgesetzes<sup>1</sup> seien in der Planung zu berücksichtigen. Sie nennt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Südschnellweg als möglichen Stellhebel.

Auszug aus dem Klimaschutzgesetz auf Bitte von Teilnehmenden:

*§ 13 Berücksichtigungsgebot*

*(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt. Bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung auf Bundesebene ist für die Vermeidung oder Verursachung von Treibhausgasemissionen ein CO<sub>2</sub>-Preis, mindestens der nach § 10 Absatz 2 Brennstoff-Emissionshandelsgesetz gültige Mindestpreis oder Festpreis zugrunde zu legen.*

*(2) Der Bund prüft bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung, wie damit jeweils zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele nach § 3 beigetragen werden kann. Kommen mehrere Realisierungsmöglichkeiten in Frage, dann ist in Abwägung mit anderen relevanten Kriterien mit Bezug zum Ziel der jeweiligen Maßnahme solchen der Vorzug zu geben, mit denen das Ziel der Minderung von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus der Maßnahme zu den geringsten Kosten erreicht werden kann. Mehraufwendungen sollen nicht außer Verhältnis zu ihrem Beitrag zur Treibhausgasemissionsminderung stehen. Soweit vergaberechtliche Bestimmungen anzuwenden sind, sind diese zu beachten.*

*(3) Bei der Anwendung von Wirtschaftlichkeitskriterien sind bei vergleichenden Betrachtungen die dem Bund entstehenden Kosten und Einsparungen über den jeweiligen gesamten Lebenszyklus der Investition oder Beschaffung zugrunde zu legen.*

---

<sup>1</sup> Klimaschutzgesetz

Ein Vertreter der NLStBV bedankt sich für die kritischen Stimmen und weist darauf hin, dass Bauarbeiten in der Leineau, selbst wenn der Verzicht auf die Seitenstreifen – entgegen der Auffassung der NLStBV – sicherheitstechnisch vertretbar wäre, unumgänglich seien und auch dann eine erhebliche Flächeninanspruchnahme erfolgen müsste.

Ein Mitglied äußert den Wunsch, während künftiger Online-Sitzungen per Privat-Chat direkt mit anderen Teilnehmenden sprechen zu können. Der Moderator betont, dass sich der Austausch im Planungsdialog auf den Austausch in der Gruppe fokussiere.

## **TOP 6 Ausblick**

### **Referent/ Sprecher**

*Julian Koepff, ifok GmbH*

### **Anlage**

*Anlage 1, Rahmenpräsentation des 18. Planungsdialogs, Folien 46-48*

Für das Frühjahr 2022 ist ein öffentlicher Informationstermin angedacht. Zudem ist eine Überarbeitung der Internetseite geplant. Die kommende Sitzung des Planungsdialogs soll wenn möglich wieder in Präsenz stattfinden. Zudem sind bereits erste Vorarbeiten für den Bau des Tunnels unter der Willmerstraße sichtbar. Der Moderator schlägt daher eine Ortsbegehung vor, was auf Zustimmung stößt. Falls nötig, muss jedoch auch die kommende Sitzung wieder in digitaler Form erfolgen.

Herr Tacke und Herr Koepff bedanken sich für die offene und vertrauensvolle Diskussion in dieser Sitzung und verabschieden die Teilnehmenden.